Bitte zurü	cksenden an:				
		Abach	enummer:		
Künstlers	ozialkasse		osnummer:		
A btoilung \	Jonuartar	561.16.	-		
Abteilung \					
Gökerstraß					
26384 Will	nelmshaven				
		_1	4	*	
	er Abgabepflicht nach der	n Künstlersozial	versicherung	sgesetz (KSVC	i) bei Musik
vereinen		-3-		·	
Unternehm irmenname	en:				
immerimanne	Vereinsname				
straße, Haus-Nr.	und -adresse			4	
PLZ, Wohnort	und -adresse			-	
(1)					
Jahr	n Ihnen (mit-)organisiert wurd Anzahl Teilnahme an öffentl.		Davon collect	(mit-)organisiert:	
Jaili	nicht-öffentliche Verans			(IIII-)OIGAIIISIEIT.	
	nachtsfeier, Mitgliederv				
			1		
	Alle Veranstaltungen, au				
	getreten ist, auch wenn	"nur" engagiert			
kumsbete Verkauf v	bzw. sollten bei den von Ihne eiligung auch Einnahmen für von Speisen und Getränken o auch nur seit 2021 (v	Ihren Verein erzie der durch Zahlung	elt (werden), z	. B. durch Eintrit	tsgelder, den
	Machen Sie bitte genaue Ang	jaben zu Anzahl, <i>i</i>	Art, Dauer und	d Durchführung	der einzelnen
Vera	Machen Sie bitte genaue Ang anstaltungen anhand der nach	nfolgenden Tabelle).		
Jahr	Machen Sie bitte genaue Ang	nfolgenden Tabelle).	d Durchführung o	
	Machen Sie bitte genaue Ang anstaltungen anhand der nach Anzahl Veranstaltungen m	nfolgenden Tabelle nit Einnahmeerzie-).		
	Machen Sie bitte genaue Ang anstaltungen anhand der nach Anzahl Veranstaltungen m lungsabsicht:	nfolgenden Tabelle nit Einnahmeerzie-).		
	Machen Sie bitte genaue Ang anstaltungen anhand der nach Anzahl Veranstaltungen m lungsabsicht:	nfolgenden Tabelle nit Einnahmeerzie-).		
	Machen Sie bitte genaue Ang anstaltungen anhand der nach Anzahl Veranstaltungen m lungsabsicht:	nfolgenden Tabelle nit Einnahmeerzie-).		+





Abgabenummer 84-261999-X-000 auch externe Registerdozent(en) 3) Haben Sie im Ranmen dieser Veranstaltungen auch "fremde", d. h. nicht zum Verein gehörende Künstler oder Publizisten (z. B/Musiker, Dirigenten, Chorleiter, Solisten) gegen eine Aufwandsentschädigung oder ein Entgelt angagiert? nicht der eigene Dirigent sog. Aushilfen (Tipp: keine bezahlten Aushilfen) General-Ja: Wie hoch sind die gezahlten Honorarsummen pro Kalenderjahr? Nutzen Sie bitte die nachklausel folgende Tabelle. Höhe der gezahlten Entgelte an vereinsfremde Künstler: Jahr Nur erfassen, wenn mehr als 3 Veranstaltungen pro Jahr mit fremden Künstlern. Honorare an einhgetragene Vereine zählen hier nicht dazu. Dagegen sind Zahlungen an sell\u00e4ständige Künstler oder GbR´s (darunter fallen auch nicht-eingetragene Musikvereine) mit einzurechnen Fahrtkosteh für Proben und AUftritte sind nicht abgabepflicht und damit nicht anzugeben 4) Wurden bzw. werden von Ihnen auch Aufträge an Veranstaltungsagenturen (Event-Management, Gastspieldirektionen etc.) erteilt, die die Durchführungen der Veranstaltungen organisieren? Nein Ja: Nennen Sie uns bitte Namen und Anschriften dieser Agenturen und überlassen Sie uns bitte drei Kopien bereits abgeschlossener Verträge. Dürfte in unserem Bereich eher nicht vorkommen. 5) Übernimmt Ihr Verein auch selbst die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses? Nein siehe auch Tipps auf der nä. Seite Ja a) Bitte kreuzen Sie die für Ihren Verein zutreffenden Aussagen an: Der Bereich "musikalische Ausbildung" verfügt über eine eigene Abteilung im Verein. Der Bereich "musikalische Ausbildung" verfügt über eigene Gremien. Der Bereich "musikalische Ausbildung" verfügt über einen eigenen Briefbogen. Der Bereich "musikalische Ausbildung" verfügt über eine eigene Bankverbindung. Die Ausbildungstätigkeit des Vereins wird auf unserem Internetauftritt oder in sonstigen Medien (z. B. lokale Zeitungen, Internetplattformen, Radio etc.) beworben. Der Unterricht findet ausschließlich in Gruppen statt also auch 2er/3er Gruppen etc. *) Neben Gruppenunterricht wird auch Einzelunterricht angeboten. Es werden Jahrgangsklassen angeboten.(z.B. Bläserklassen) Für den Unterricht wird (ggf. neben dem "normalen" Mitgliedsbeitrag des Vereins) ein Ausbildungsbeitrag erhoben. "durch den Verein erhoben" (weil die Frage an den Verein richtet) Der Ausbildungsbereich des Vereins stellt im steuerrechtlichen Sinne einen wirtschaftlichen Eigenbetrieb dar.

^{*)} It. Definition, "Gruppe": 2 oder mehr Personen, die zusammen interagieren." Und im Vergleich zum Einzelunterricht!

Abgabenummer 84-261999-X-000

Fortsetzung Frage 5

lässig ge	ema	chte	unrich	ntige Anga		en als	hrheitsgem s Ordnung								
lässig ge	ema	chte	unrich	ntige Anga	ben könne	en als									
							sammen r in. Vielen I		m Fra	geboge	п Кор	pien Ihre	r Vereins	i-	
				nen Sie bit ten Werte		ahl d —	er Ausbilde	er, die ei	ne höh	ere Ver	gütun	gʻals die	oben ge	-	
			Nein												
	c)	Wer zahl			dern höhe Dirigent)	re V	ergütunger	als 2.4	.00 € b	zw. ab	01.01	.2021 3.	000 € ge	 -	
			mehr	r als 60 Sc	hüler		unterri	nterrichtet wird (auch Blockflö					ötenunterricht)		
			zwisc	chen 21 ur	nd 60 Schü	üler	nicht die Kids im Inserst wenn wirklich e					J)			
			bis z	u 20 Schü	ler		- nicht d							rur	
							- Als Schi								

Weitere Informationen

Damit Musikvereine ihre Abgabeverpflichtung einfacher feststellen können, hat die Künstlersozialkasse folgende Kriterien festgelegt:

- Werden weniger als 20 Schüler im Verein unterrichtet, geht man davon aus, dass keine Abgaben entstehen.
- Wenn zwischen 21 und höchstens 60 Schüler unterrichtet werden, besteht keine Abgabepflicht, wenn der Verein keinem Ausbilder eine höhere Vergütung als die Übungsleiterpauschale im Jahr zahlt. Derzeit sind dies 3 000 Euro. Wenn aber nur ein Ausbilder eine höhere Vergütung im Jahr erhält oder mehr Schüler unterrichtet werden, entscheidet die KSK im Einzelfall. Der Dirigent des Orchesters spielt hier übrigens keine Rolle. Es geht hier ausschließlich um die Lehrer, die am Ausbildungsbetrieb beteiligt sind.

Achtung bei der Bewerbung auf der Vereins-Webseite

Der Auftritt auf der Webseite sollte aufmerksam geprüft werden. Wird der Begriff »Musikschule« benutzt? Wird das Angebot nach den tatsächlichen Gegebenheiten dargestellt? Wie werden die Lehrer präsentiert? Es geht hier im Grunde darum, ob der Verein den Unterricht selbst anbietet oder lediglich eine Vermittlerrolle zwischen Lehrern und Schülern einnimmt, ohne selbst in die Organisation einzugreifen. Arbeiten die Lehrer selbstständig, koordinieren ihren Stundenplan und die Unterrichtsinhalte selbst, übernimmt der Lehrer selbst das Zu- und Absagemanagement für seinen Unterrichtstag, und wird die Unterrichtsgebühr direkt vom Schüler an den Lehrer

entrichtet (wird ein Vertrag also direkt zwischen Lehrer und Schüler geschlossen), ist die Möglichkeit, dass Künstlersozialabgaben gezahlt werden müssen, eher gering.

Will der Verein aber größeren Einfluss auf das Unterrichtsgeschehen nehmen, beispielsweise durch Zuweisung von Terminen, Vorgabe von Unterrichtsinhalten und dergleichen mehr, sieht die Sache anders aus. Und wirbt ein Verein mit seiner gut strukturierten und professionellen Ausbildung, ist von einer Abgabepflicht auszugehen. Dann sollte ein Feststellungsverfahren bei der KSK eingeleitet werden.

Seite 4